

gung. Während des Mittelalters sind am Grab des Kaisers Arnulf Eingriffe vorgenommen worden. Trotz des Sarkophagfundes konnte auch hier eine Identifikation nicht unanfechtbar durchgeführt werden.

Die vorgetragenen quellenkritischen Bedenken reichen im Falle des Grabes des Kaisers Arnulf aber nicht aus, um den Emmeramer Anspruch wirklich zu erschüttern. Denn wenn Arnulf in der Emmeramskirche zur letzten Ruhe gebettet wurde, wurde er nur in der Kirche der von ihm errichteten Klosterpfalz beigesetzt. Immerhin konnte hier an einschlägiger Stelle, wirklich nahe dem Emmeramsgrab, wohin Propst Arnold das Arnulfgrab lokalisiert, ein Sarkophag ergraben werden. Wenn dieser keine beweiskräftigen Belegungsmerkmale aufwies, sollte das nicht allzusehr verwundern. Die nämliche Schmucklosigkeit wurde bei der Öffnung des Grabes des hl. Emmeram⁹⁴⁾ oder der Niedermünsterer Herzogsgräber⁹⁵⁾ festgestellt. Entscheidend aber ist, daß Otting nie Anspruch auf den letzten ostfränkischen Kaiser erhoben hat.

Wie ist nun Reginos widersprechende Angabe mit dieser Interpretation der Quellen in Zusammenhang zu bringen? Es ist nicht erforderlich, sie einfach als „Irrtum“ abzutun⁹⁶⁾. Es wurde bereits darauf hingewiesen, daß verschiedene Anzeichen dafür sprechen, daß sich Arnulf in seinen letzten Monaten noch einmal nach Otting zurückgezogen hat. Dort könnte er nun gestorben sein. Es ist denkbar, daß entsprechend mittelalterlicher Praxis seine Eingeweide an Ort und Stelle beigesetzt wurden, was möglicherweise Regino von Prüm festhält. Der einbalsamierte Leichnam müßte dann in die Kirche des hl. Emmeram überführt worden sein, wo er wohl aufgefunden wurde. Diese Annahme erklärt nicht nur die widersprüchlichen Ortsangaben, sondern auch die differierenden Zeitangaben. Wenn nach Regino Arnulf am 29. November gestorben ist, die Emmeramer Überlieferung aber den 8. Dezember feierte, könnte das erste Datum den Sterbetag in Otting, das letzte dagegen den Tag der endgültigen Beisetzung in Regensburg nach der Überführung bezeichnen. Allein dieser Vorschlag vermag die Angaben der vorliegenden Quellen in sinnvolle Beziehung zueinander zu setzen.

⁹⁴⁾ Josef Anton Endres, Die neuentdeckte *Konfessio* des hl. Emmeram zu Regensburg, *Römische Quartalschrift* 9 (1895) S. 1 ff; auch in: ders., Beiträge (wie Anm. 14) S. 1—35; Hilde Claussen, Heiligengräber im Frankenreich. Ein Beitrag zur Kunstgeschichte des Frühmittelalters (Diss. masch. Marburg 1950) S. 108—124.

⁹⁵⁾ Klaus Schwarz, Die Ausgrabungen im Niedermünster zu Regensburg (Führer zu archäologischen Denkmälern in Bayern 1, 1971) S. 42: „in beeindruckender Schlichtheit, ohne Insignien oder sonstige Eigenheiten“.

⁹⁶⁾ So BM² S. 785.